

Erläuterungen zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Floristin und Florist

Ab August 2025 –
Aus Sicht des Berufsstands
Shenja Bäumer

Inhalt

1. Zu meiner Person
2. Änderungen im Überblick
3. Gestreckte Abschlussprüfung (GAP)
 - 3.1 Gliederung der GAP
 - 3.2 GAP Teil 1
 - 3.3 GAP Teil 2
4. Gebundenes Werkstück oder Strauß?
5. Häufig gestellte Fragen
6. Quellen



1. Zu meiner Person

- Floristmeisterin seit 2011
- Mitglied der Bundesfachgruppe Floristen/ Tarifkommission 2005
- Prüferin 2012
- AKA / IHK Fachausschuss Zwischenprüfungsaufgaben 2012
- AKA / IHK Fachausschuss Abschlussprüfungsaufgaben 2012
- Sachverständige im Neuordnungsverfahren des anerkannten Ausbildungsberufs Floristin und Florist 2024/25
- Mitautorin zur Umsetzungshilfe des neuen Berufsbilds Floristin und Florist 2024/2025
- Sachverständige in der Entwicklung „Musterausbildung Fachpraktikanten“ 2025

2. Änderungen im Überblick



	1997 bis 2025	Ab August 2025
Berufsbezeichnung	Florist/Floristin	Florist/Floristin
Ausbildungsdauer	3 Jahre	3 Jahre
Prüfung	Abschlussprüfung (Zwischen- und Abschlussprüfung)	Gestreckte Abschlussprüfung (Teil 1 und 2)
2. Ausbildungsjahr Soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden	Zwischenprüfung - Praktische und schriftliche Aufgaben - Ergebnis fließt nicht in die Endnote ein	Teil 1 - Praktische und schriftliche Aufgaben - Ergebnis fließt mit 20% in die Endnote ein
3. Ausbildungsjahr	Abschlussprüfung - Vier Prüfungsbereiche - Praktische und schriftliche Aufgaben	Teil 2 - Vier Prüfungsbereiche - Praktische und schriftliche Aufgaben

3. Gestreckte Abschlussprüfung (GAP)

- Keine Zwischenprüfung mehr
- Zwei Teile (Teil 1 & Teil 2) mit eigenem Gewicht, die zeitlich getrennt voneinander geprüft werden
- Beide Prüfungsteile fließen in die Bewertung und das Gesamtergebnis der Abschlussprüfung ein
- Rechtsgrundlage: §44 BBiG
- Ziel: Bessere Praxisnähe und Bewertung



3.1 Gliederung der GAP

Floristin und Florist			
Prüfungsbereiche		Gewichtung	
Herstellen floraler Werkstücke	Erster Teilprüfungsbereich (70 %), 150 Minuten	20 %	
Schriftliche Aufgaben	Zweiter Teilprüfungsbereich (30 %), 60 Minuten		
Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte, schriftlich / mündlich	Erster Teilprüfungsbereich (30 %), 150 Minuten	40 %	
Herstellen floraler Werkstücke	Zweiter Teilprüfungsbereich (70 %), 210 Minuten		
Angewandte Technologie, schriftlich, 90 Minuten		15 %	
Warenwirtschaft, schriftlich, 90 Minuten		15 %	
Wirtschafts- und Sozialkunde, schriftlich, 60 Minuten		10 %	

3.2 GAP Teil 1

GAP Teil 1 = Im ARP genannte Fähigkeiten, Kenntnisse, Fertigkeiten für die ersten 18 Monate der Ausbildung + dazugehörige Inhalte der Berufsschule	
Prüfungsbereich der GAP Teil 1 = „Herstellen floraler Werkstücke“ (20 % Gewichtung in der gesamten Abschlussprüfung)	
Teil 1 des Prüfungsbereichs „Herstellen floraler Werkstücke (70 % Gewichtung)	Teil 2 des Prüfungsbereiches „Herstellen floraler Werkstücke“ (30 % Gewichtung)
• 9 Kompetenzen nachweisen • In 4 Arbeitsaufgaben • Im Zeitrahmen von insgesamt 150 Minuten	• Pflege von Pflanzen erläutern • Versorgung von Pflanzen erläutern • Wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und Vorgehensweisen begründen • Schriftliche Bearbeitung praxisbezogener Aufgaben • 60 Minuten Bearbeitungszeit

3.2.1 GAP Teil 1

9 nachzuweisende Kompetenzen in Teil 1 des Prüfungsbereichs „Herstellen floraler Werkstücke“

- Arbeitsschritte planen
- Arbeitstechniken auswählen
- Arbeitsplätze einrichten
- Sträuße binden
- Anstecker herstellen
- Kranzkörper binden
- Pflanzungen anfertigen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umsetzen



3.3 GAP Teil 2

GAP Teil 2 = Im ARP genannte Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und die dazugehörigen Inhalte der Berufsschule	
Einbezug der Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten aus Teil 1 nur wenn erforderlich für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit	
= Prüfungsbereiche der GAP Teil 2: „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“, „Angewandte Technologie“, „Warenwirtschaft“, „Wirtschafts- und Sozialkunde“	
Prüfungsbereich „Entwerfen floraler Projekte“ (40 % Gewichtung)	Prüfungsbereich „Angewandte Technologie“ (15 % Gewichtung)
• 9 Kompetenzen nachweisen • Arbeitsaufgabe durchführen: Planung für Gesamtentwurf eines floralen Projektes aus Kernstück und zwei Begleitstücken • Präsentation der Durchführung der Arbeitsaufgabe • Auftragsbezogenes Fachgespräch • 150 Minuten insgesamt (120 Minuten Arbeitsaufgabe, 30 Minuten Präsentation + Fachgespräch, Präsentation max. 15 Minuten)	• 5 Kompetenzen nachweisen • Praxisbezogene schriftliche Aufgabe • 90 Minuten

3.3 GAP Teil 2

GAP Teil 2 = Im ARP genannte Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und die dazugehörigen Inhalte der Berufsschule	
Einbezug der Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten aus Teil 1 nur wenn erforderlich für die Feststellung der beruflichen Handlungsfähigkeit	
= Prüfungsbereiche der GAP Teil 2: „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“, „Angewandte Technologie“, „Warenwirtschaft“, „Wirtschafts- und Sozialkunde“	
Prüfungsbereich „Warenwirtschaft“ (15 % Gewichtung)	Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ (10 % Gewichtung)
• 8 Kompetenzen nachweisen • Praxisbezogene schriftliche Aufgabe • 90 Minuten	• Allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen • Schriftliche Aufgabe • 60 Minuten

3.3.1 GAP Teil 2 – Nachzuweisende Kompetenzen im Prüfungsbereich „Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“

Teil 1

- Arbeitsaufträge prüfen
- Entwürfe für florale Projekte anlassbezogen anfertigen
- Werkstofflisten erstellen
- Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Einsatzes von Werkzeugen und Maschinen planen
- Mengen und Preise kalkulieren
- Entwürfe präsentieren und deren Umsetzung abstimmen
- Arbeitsergebnisse bewerten und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherung und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit berücksichtigen
- Wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und eigene Vorgehensweisen begründen

Teil 2

- Arbeitsplätze einrichten
- Ein Kernstück und zwei Begleitstücke für ein florales Projekt unter Berücksichtigung von Gestaltungselementen anfertigen
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit umsetzen

3.3.2 GAP Teil 2 –

Auswahl zugrundegelegter Tätigkeitsgebiete im Prüfungsgebiet
„Entwerfen und Umsetzen floraler Projekte“ Teil 1 und Teil 2

Herstellen von Tischfloristik

Herstellen von Hochzeitsfloristik

Herstellen von Trauerfloristik

Herstellen von Raumfloristik

Der Prüfungsausschuss legt die zugrunde gelegte Tätigkeit fest

3.3.3 GAP Teil 2

Nachzuweisende Kompetenzen in den Prüfungsbereichen

„Angewandte Technologie“

- Anlassbezogenen Einsatz von Gestaltungselementen beschreiben
- Die Auswahl und Vorbereitung von floralen und nonfloralen Werkstoffen sowie technischen Hilfsmitteln zur Herstellung floraler Werkstücke nach technischen und gestalterischen Kriterien darstellen
- Schadbilder an Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Ursachen erkennen sowie die Anwendung, Lagerung und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln erläutern
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darstellen
- Wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und die eigene Vorgehensweise begründen

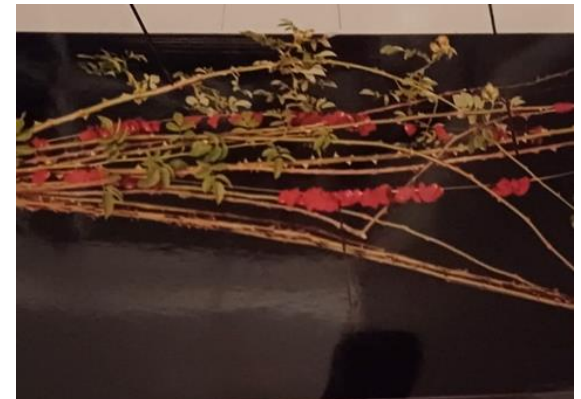
„Warenwirtschaft“

- Das Vorgehen zur Beschaffung von Waren beschreiben
- Die Annahme und Kontrolle von Waren erläutern
- Die werterhaltende Lagerung von Waren erläutern
- Marketingmaßnahmen anlassbezogen auswählen und deren Umsetzung beschreiben
- Die Präsentation von Waren darstellen
- Den Verkauf von Waren unter Nutzung von Zahlungssystemen und Kassensystemen erklären
- Die Umsetzung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit darstellen
- Wesentliche fachliche Zusammenhänge aufzeigen und die eigenen Vorgehensweise begründen

4. Gebundenes Werkstück oder Strauß?

- Teil 1 : Ausbildungsstand bis Mitte der Lehre
- Teil 2 : Fokus auf ganzheitliche Projektarbeit
- Wiederholungen nur, wenn sinnvoll zur Berufsbefähigung

Bild 1: Herr Faber; Bild 2: Frau Mortan;
Bild 3: Frau Loewe



5. Häufig gestellte Fragen (1)

- Gestaltungsspielraum der Ausschüsse?
- Strauß vs. gebundenes Werkstück – wie unterscheiden?
- Muss ein Trauerkranz Teil der Prüfung sein?



5. Häufig gestellte Fragen (2)

- Werkstücke in Teil 1 & Teil 2 – wie unterscheiden?
- Gleichzeitige Prüfungsdurchführung möglich?
- Digitale Präsentationen – wie umsetzen?





6. Quellen

- Bundesgesetzblatt
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)
- FDF – Fachverband Deutscher Floristen
- Umsetzungshilfe Berufsbild Florist/in

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit 